

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)

vom 15. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. April 2022)

zum Thema:

Familienfreundliche Haft

und **Antwort** vom 22. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2022)

Frau Abgeordnete Dr. Petra Vandrey (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11506
vom 15. März 2022
über Familienfreundliche Haft

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele der inhaftierten Frauen im Berliner Strafvollzug haben Kinder? Wie viele der inhaftierten Männer im Berliner Strafvollzug haben Kinder (bitte nach JVA's aufschlüsseln).

Zu 1.: Die Anzahl der Kinder von Inhaftierten wird statistisch nicht erfasst.

2. Wie viele schwangere Frauen befinden sich derzeit in den Berliner Haftanstalten und wie hat sich diese Zahl in den letzten 5 Jahren entwickelt? Wie viele Kinder wurden in den vergangenen fünf Jahren während der Haftzeit ihrer Mütter geboren?

Zu 2.: Zum Stichtag 19. April 2022 waren sechs schwangere Gefangene im Berliner Justizvollzug inhaftiert. Die Frage nach der Entwicklung der Zahlen kann nur für den Zeitraum 2020 bis 2022 beantwortet werden, da die Zahlen für weiter zurückliegende Zeiträume keine statistische Auswertung vorliegen.

Jahr	Anzahl der Schwangerschaften
2020	12
2021	9
2022	6

Jahr	Anzahl der Geburten
2020	3
2021	2
2022	0

3. Wie viele Kinder leben derzeit mit ihren Elternteilen in den JVA's und wie viele waren es in den letzten 5 Jahren?

Zu 3.: Eine Aufnahme von Gefangenen mit ihren Kindern ist nur in der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin (JVAF) möglich.

Zum Stichtag 19. April 2022 leben keine Kinder in der JVAF. Die Unterbringungen von Kindern mit ihren inhaftierten Müttern für die Jahre 2018 bis 2022 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden, weiter zurückliegende Zahlen liegen nicht vor:

Jahr	Anzahl der Mütter	Anzahl der Kinder
2018	8	10
2019	6	8
2020	4	4
2021	4	5
2022	1	1

4. Bis zu welchem Alter können die Kinder bei ihren Elternteilen in der JVA bleiben? Unter welchen Voraussetzungen werden Kinder mit aufgenommen, wenn ihre Mütter eine Haftstrafe antreten?

Zu 4.: In der JVAF gibt es in drei der vier Teilanstalten Unterbringungsmöglichkeiten für Mütter mit Ihren Kindern. Wegen der begrenzten räumlichen Kapazitäten und der damit in Zusammenhang stehenden Unterschiede in der Ausgestaltung der Mutter-Kind-Bereiche, variieren die Aufnahmemöglichkeiten in den Teilanstalten in Bezug auf Anzahl und Alter der Kinder. Eine altersgerechte Unterbringung der Kinder hat im Sinne des Kindeswohls höchste Priorität.

In der Teilanstalt Pankow (geschlossener Vollzug) können zwei Mütter mit Ihren Kindern bis zum vollendeten ersten Lebensjahr untergebracht werden.

In der Teilanstalt Reinickendorf (offener Vollzug) gibt es drei Mutter-Kind-Plätze für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr.

In der Teilanstalt Neukölln (Sozialtherapie unter Bedingungen des offenen Vollzuges) werden zwei Mutter-Kind-Plätze für Kinder bis zum dritten vollendeten Lebensjahr vorgehalten.

Die Bedingungen der Aufnahme sind in einer gemeinsamen Richtlinie zwischen der für Justiz zuständigen Senatsverwaltung, der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung sowie der für Frauen zuständigen Senatsverwaltung geregelt.

Die zu prüfenden Voraussetzungen für eine Aufnahme von Mutter und Kind sind:

- Platzkapazität,
- Länge der Haftstrafe,
- Alter des Kindes,

- Erforderlichkeit der gemeinsamen Unterbringung und Prüfung der Gefährdung des Kindeswohles und
- Hilfeplanung und Kostenübernahme des zuständigen Jugendamtes für den Betreuungsrahmen des Kindes.

Im Rahmen einer gemeinsamen Hilfeplankonferenz wird unter der Federführung des zuständigen Jugendamtes auf Grundlage des Kindeswohls entschieden.

5. Wie stellt sich die Unterbringungssituation für Kinder in der JVA dar?

Zu 5.: Die Mutter-Kind-Plätze in der JVAF sind kindgerecht ausgestattet.

In den Teilanstalten Pankow und Reinickendorf sind die Räumlichkeiten von den übrigen Haftbereichen getrennte, autarke Wohnbereiche mit gemeinsamer Küche und Wohnzimmer.

In der Teilanstalt Neukölln (Sozialtherapie) ist der Mutter-Kind-Bereich nicht vom restlichen Vollzugsbereich separiert.

In Neukölln und Reinickendorf bestehen die im offenen Vollzug üblichen Bewegungsfreiräume. Die inhaftierte Mutter kann sich im gesamtem Haus frei bewegen. In Pankow (geschlossener Vollzug) kann die inhaftierten Mutter auf Wunsch die Freistundenhöfe und anderen Wohnbereiche besuchen oder andere Inhaftierte in den Mutter-Kind-Bereich einladen. Damit soll die Isolation der inhaftierten Mütter und ihrer Kinder vermieden werden.

Vor der Aufnahme des Kindes wird in der Hilfeplankonferenz die finanzielle und unterstützende Versorgung durch externe Träger festgelegt und durch das zuständige Jugendamt garantiert.

Dies beinhaltet unter anderem eine Krankenversicherung für das Kind, Lieferung von spezifischen Pflegeprodukten und Nahrungsmitteln, Übernahme der Betreuung des Kindes, wenn die Mutter verhindert ist (zum Beispiel im Krankheitsfall) und Begleitung des Kindes bei externen Wegen (zum Beispiel bei Arztbesuchen).

6. Welche Regelungen gelten für Kinder, die ihre Eltern in der JVA besuchen? (Voraussetzungen der Besuche, Dauer der Besuche, Häufigkeit der Besuche etc.)? Gibt es Einschränkungen des Besuchsrechts abhängig von der Straftat? Gibt es unterschiedliche Regelungen für Kinder inhaftierter Mütter / Väter?

Zu 6.: Grundsätzlich können erwachsene Straf- und Untersuchungsgefangene bis zu drei Stunden im Monat Besuch von ihren minderjährigen Kindern erhalten. In der JVA Moabit können Inhaftierte darüber hinaus im Rahmen der sogenannten Familiensprechstunde im Beisein des zuständigen Sozialdienstes oder der christlichen Seelsorge, welche von allen Gefangenen in Anspruch genommen werden kann, mit ihrem Kind oder ihren Kindern Zeit – in der Regel weitere eineinhalb Stunden – verbringen. Die JVA Plötzensee ermöglicht ebenfalls zusätzliche Sondersprechstunden für Kinder von Inhaftierten.

Jugendliche Straf- und Untersuchungsgefangene erhalten grundsätzlich bis zu sechs Stunden monatlich die Möglichkeit Besuche von ihren minderjährigen Kindern zu erhalten. In der Jugendstrafanstalt Berlin (JSA) finden davon monatlich zwei Stunden als sogenannte Vater-Kind-Sprechstunden an den Wochenenden statt. Zudem sind auch in der JSA darüberhinausgehend seelsorgerische Sprechstunden möglich.

Die JVAF ermöglicht inhaftierten Müttern vier Stunden Besuchszeit im Monat und zusätzlich wöchentlich drei Stunden unbegleitete Kinderspielzeit (sog. Kinderspielstunde) in kindgerechten Räumlichkeiten und dem Freistundenhof für Kinder bis zum 14. Lebensjahr. Anders als bei regulären Besuchen dürfen die Mütter Speisen und Getränke mit zur Kinderspielstunde nehmen. Bücher und Spielsachen werden bereitgestellt.

Für Kinder, die nicht zu einem persönlichen Besuch in die Justizvollzugsanstalten kommen können, besteht die Möglichkeit der Videokontakte.

In der JVA des Offenen Vollzuges Berlin dürfen die Gefangenen, die noch nicht zu Vollzugslockerungen zugelassen sind, wöchentlich Besuche von mindestens einer Stunde, sofern die räumlichen und zeitlichen Kapazitäten es zulassen auch länger, erhalten.

In allen Anstalten ist für Kinder unter 14 Jahren die Begleitung eines Erwachsenen erforderlich. Ältere Kinder dürfen ihre inhaftierten Eltern auch unbegleitet besuchen. Sie müssen sich ausweisen und ggf. ist eine Vollmacht des sorgeberechtigten Elternteils erforderlich.

Eine Einschränkung des Besuchsrechts aufgrund von Straftaten wird von den Justizvollzugsanstalten nicht vorgenommen. Vor der Bewilligung unbeaufsichtigter Besuche werden jedoch Verurteilungen zum Nachteil von Kindern bzw. bei Kindeswohlgefährdung berücksichtigt.

In der Untersuchungshaft bedürfen die Besuche der richterlichen Genehmigung.

7. Welche Räumlichkeiten stehen für familiäre oder partnerschaftliche Beziehungen zur Verfügung und wie sind diese ausgestattet?

Zu 7.: In allen Justizvollzugsanstalten stehen in den Besuchszentren Räumlichkeiten mit Tischen und Stühlen zur Verfügung. In den meisten Fällen gibt es zusätzlich einen kleinen gesonderten Spielbereich für Kinder. Darüber hinaus gibt es in der JVA Tegel, der JVA Plötzensee, der JVA Heidering und in der JVAF Sprechräume für sogenannte unbeaufsichtigte Langzeitbesuche. Diese Räume sind für mehrstündige Aufenthalte geeignet. Sie sind wohnlich ausgestattet und verfügen über Kochnische, Sofa, Schlafgelegenheit, Dusche/WC, Spielzeug und weitere wohnliche Accessoires. In der JSA ist eine derartige Räumlichkeit geplant.

Die JVA Moabit verfügt über einen wohnlich gestalteten Familiensprechraum mit Sitzecke und Küchenbereich.

Die JVA des Offenen Vollzuges hält keine Räume für Langzeitbesuche vor. Das vordergründige Ziel des offenen Vollzuges ist es, die Integration der Gefangenen in die eigenen familiären Räumlichkeiten zu ermöglichen.

8. Wie oft wurden mehrstündige, unbeaufsichtigte Besuche zur Pflege der familiären, partnerschaftlichen oder diesen gleichzusetzenden Kontakte der Gefangenen in den letzten 5 Jahren zugelassen? (Bitte aufschlüsseln nach JVA) Welche Voraussetzungen müssen die Gefangenen hierzu erfüllen?

Zu 8.:

JVA Tegel:

In der JVA Tegel wurden folgende Langzeitbesuche durchgeführt. Pandemiebedingt sind diese seit dem Jahr 2020 reduziert gewesen.

2017: 314

2018: 207

2019: 202

2020: 59

2021: 77

2022: 40 (bis 12. April 2022)

Gefangene müssen besondere Anforderungen erfüllen, um unbewachte Langzeitbesuche zu erhalten, weil Interventionsmöglichkeiten von Justizvollzugsbediensteten im Falle von verbalen, körperlichen und sexuellen Übergriffen während der Besuchszeit eingeschränkt sind. Zudem bergen Langzeitsprechstunden wegen ihrer unbewachten Durchführung ein besonderes Gefahrenpotential hinsichtlich der Übergabe unerlaubter Gegenstände. Zudem sind die beschränkten räumlichen Kapazitäten bei der Gewährung von Langzeitbesuchen zu berücksichtigen.

Gefangene dürfen Langzeitbesuche erhalten, wenn sie zum Zeitpunkt der Erstzulassung noch eine voraussichtliche Reststrafzeit von mindestens drei Jahren haben, keine Vollzugslockerungen erhalten, im jeweiligen Bereich mindestens sechs Monate ohne disziplinarische Auffälligkeiten waren, sich hausordnungsgemäß verhalten und über ein hinreichendes Maß an Verlässlichkeit und Vereinbarungsfähigkeit verfügen. Sexualstraftäter vor Abschluss einer erfolgreichen Therapie und überprüfender Begutachtung sind ebenso von Langzeitbesuchen ausgeschlossen wie Gefangene, deren Besuchende Opfer der Straftat des Gefangenen waren oder die künftig in eine der Straftat vergleichbare Konstellation verwickelt werden könnten (potentielle Opferkonstellation).

JVA Heidering:

Wie oft Langzeitbesuche zugelassen werden wird in der JVA Heidering statistisch nicht erfasst.

Zugelassene Gefangene dürfen einmal monatlich einen auf maximal drei Stunden begrenzten Langzeitbesuch erhalten, wenn sie (noch) keine Vollzugslockerungen zum Besuch der zu den Langzeitbesuchen zugelassenen Personen erhalten, sie in der JVA Heidering mindestens sechs Monate ohne disziplinarische Auffälligkeiten untergebracht waren, sich hausordnungsgemäß verhalten und über ein hinreichendes Maß an Verlässlichkeit und Vereinbarungsfähigkeit verfügen.

JVA Plötzensee:

Seit dem 1. Januar 2017 bis zum April 2022 wurden in der JVA Plötzensee insgesamt 417 Langzeitbesuche durchgeführt.

Voraussetzungen hierfür sind die Reststrafzeit, das vollzugliche Verhalten sowie die Verlässlichkeit und Vereinbarungsfähigkeit des Gefangenen.

Teilnahmeberechtigt sind u. a. Ehepartner, Ehepartnerinnen, eingetragene Lebenspartner, Lebenspartnerinnen, Angehörige, minderjährige Kinder mit Zustimmung und in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten oder einer anderen befugten Begleitperson. Die Beziehung zu den Besuchenden muss als förderungswürdig eingeschätzt werden können. Zusätzlich zum Regelbesuchskontingent kann je nach Auslastung des Besuchsraumes ein Langzeitbesuch pro Monat gewährt werden. Die Besuchsdauer pro Termin beträgt in der JVA Plötzensee drei Stunden und 15 Minuten.

JVA für Frauen Berlin:

Die Möglichkeit des Langzeitbesuches wurde neu eingerichtet und deshalb bisher noch nicht genutzt.

Bei der Zulassung ist Folgendes zu prüfen:

Reststrafdauer, absehbar keine Zulassung zu Vollzugslockerungen, Mindeststrafverbüßung von vier Monaten, eine stabile Beziehung zu den Besuchenden ist nachvollziehbar, das Vollzugsziel der Resozialisierung wird durch den Besuch gefördert, persönliche Eignung der Gefangenen.

Übrige Justizvollzugsanstalten:

In der JVA Moabit finden keine unbeaufsichtigten Langzeitbesuche statt. In der JVA soll diese Besuchsform im Laufe des Jahres 2022 ermöglicht werden. In der JVA des Offenen Vollzuges Berlin finden unbeaufsichtigte Langzeitbesuche nur in Einzelfällen statt und werden statistisch nicht erfasst.

9. Inwiefern gibt es in den Berliner JVAs sozialpädagogisches Personal, das z.B. Besuche der Kinder mitgestaltet? Gibt es kindzentrierte Angebote seitens der Gefängnisse? Welche Angebote gibt es, um die Familienbeziehungen zwischen den Angehörigen und dem inhaftierten Elternteil zu pflegen oder zu verbessern?

Zu 9.: In allen Berliner Justizvollzugsanstalten arbeiten für die Gefangenen zuständige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Bei Bedarf können im Einzelfall auch Besuche begleitet werden. Für die Stärkung und Unterstützung der Gefangenen im Kontakt zu ihren Kindern und anderen Angehörigen werden verschiedene aus dem Justizhaushalt zuwendungsfinanzierte Angebote in den Justizvollzugsanstalten vorgehalten:

- ifgg- Institut für genderreflektierte Gewaltprävention gGmbH, Präfix-R: Coaching für Eltern in Haft

- Freie Hilfe Berlin e.V., Projekt „aufGefangen“: offenes Beratungs- und Unterstützungsangebot für Väter in Haft sowie für die betroffenen Kinder und ihre Mütter außerhalb der Justizvollzugsanstalt sowie die Väter-Gruppe: begleitete Besuche und Spielstunden für Väter mit ihren Kindern
- Fördern durch Spielmittel e.V.: Hafträume & Kinderzimmer, Spiel und soziale Arbeit mit inhaftierten Frauen bzw. Vätern und ihren Kindern
- Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Berlin: „Kid Mobil“ - Kinder werden zu Besuchen ihrer Mütter in Haft begleitet, wenn es keine andere Möglichkeit der Begleitung gibt

Finanziert durch die Deutsche Klassenlotterie Berlin:

- Fördern durch Spielmittel e.V.: „Getrennt Gemeinsam“ Unterstützung von inhaftierten Eltern und deren Kinder

Darüber hinaus gibt es weitere, seitens der Justizvollzugsanstalten finanzierte Angebote:

- Väter lesen für ihre Kinder – Gefangene lesen unter Anleitung eines ehemaligen Radiomoderators Texte vor, woraus eine CD produziert wird, die von den eigenen Kindern zuhause gehört werden kann
- Gesprächsgruppe für Inhaftierte Väter (angeboten durch die evangelische Seelsorge)
- Kompetenztraining für Väter im offenen Vollzug

10. Wie viele inhaftierte Minderjährige sind Väter oder Mütter?

Zu 10.: Zum Stichtag 19. April 2022 hat keine minderjährige inhaftierte Person eine Mutter- oder Vaterschaft angezeigt.

11. Gibt es Möglichkeiten für Familienunterbringungen, wenn beide Elternteile in den Justizvollzugsanstalten Berlins eine Haftstrafe verbüßen?

Zu 11.: Nein, diese Unterbringungsform ist im Berliner Justizvollzug nicht vorgesehen.

12. Welche Beratungsstellen gibt es für Familienangehörige von Inhaftierten in Berlin und sieht der Senat bei dem Angebot noch Verbesserungsbedarf? Welche Gesprächs- und Hilfsangebote für das inhaftierte Elternteil gibt es?

Zu 12.: Seitens freier Träger werden vielfältige Angebote sowohl zur Beratung von Familienangehörigen als auch zur Stärkung der Elternkompetenz der Gefangenen bzw. zur begleitenden Unterstützung beim Aufbau tragfähiger Beziehungen zwischen Kindern und ihren inhaftierten Eltern vorgehalten. Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen. Auch finden sich diesbezüglich auf der durch die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung finanzierten Internetseite netzwerkhaftentlassung-berlin.de Informationen für Gefangene und ihre Angehörigen.

13. Welche Schulungs- und Weiterbildungsprogramme für Justizangestellte zum sensiblen Umgang mit den betroffenen Angehörigen der Inhaftierten gibt es?

Zu 13.: Die Bildungsakademie Justizvollzug (BJV) bietet seit 2021 für Bedienstete aller Berufsgruppen Fortbildungen zur Angehörigenarbeit insbesondere im Umgang mit Kindern von inhaftierten Personen an. In der Ausbildung des allgemeinen Vollzugsdienstes lernen die Anwärtnerinnen und Anwärtler Grundprinzipien sozialer Hilfe, u. a. Unterstützung der Kontaktpflege zu Angehörigen kennen.

14. Wie wird der Informationsbedarf der Angehörigen bezüglich des Ablaufs des Justizvollzugs (Besuchszeiten, Regeln während des Besuchs, Antrag auf Besuchserlaubnis etc.) gedeckt?

Zu 14.: Für Angehörige gibt es ausführliche Informationen über die Internetseiten der Justizvollzugsanstalten sowie ggf. durch zusätzliches Informationsmaterial vor Ort. Nicht zuletzt werden die Gefangenen bei Ihrer Aufnahme über die Besuchs- und Kontaktmöglichkeiten informiert und können diese Informationen an ihre Angehörigen und Freunde weitergeben.

15. Werden bei den Zugangsgesprächen zu Beginn der Haft Daten zu Anzahl der Kinder, Alter, Kontakt des Gefangenen zu den Kindern und der Wunsch der Aufrechterhaltung des Kontaktes beim Inhaftierten abgefragt?

Zu 15.: Diese Daten werden im Rahmen des Aufnahmeverfahrens in allen Justizvollzugsanstalten erfragt und - sofern der oder die Gefangene darüber Auskunft erteilt - für die weitere Vollzugsplanung berücksichtigt. Die Dokumentation erfolgt über ein IT-Fachverfahren welches aktuell (noch) keine statistische Auswertung ermöglicht (vgl. Antwort zu Frage 1).

16. Gibt spezialisierte Angebote für Kinder von Gefangenen?

Zu 16.: Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen. Darüber hinaus hat die Freie Hilfe Berlin e.V. im Auftrag der für Justiz zuständigen Senatsverwaltung ein Kinderbuch mit kindgerechten und beispielhaften Texten und Illustrationen über den Prozess einer Inhaftierung von der Untersuchungshaft über den geschlossenen Vollzug, den offenen Vollzug bis zur Entlassung beschrieben.

17. Gibt es für die Berliner Strafanstalten eine systematische und wissenschaftliche Evaluation zum Angebot an spezialisierten Hilfen für Kinder von Strafgefangenen in den letzten 5 Jahren? Wenn ja, welches Ergebnis hatte diese?

Zu 17.: Nein, derartige systematische und wissenschaftliche Evaluationen gibt es nicht.

Berlin, den 22. April 2022

In Vertretung
Saraya Gomis
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung